

II-14189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/128-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 30. Juni 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6502/AB

1994-06-30

zu 6558/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 2. Mai 1994, Nr. 6558/J, betreffend Wirtschaftsförderungen des Staates und Moral, beehre ich mich, soweit Kompetenzen meines Ressorts berührt werden, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) 1981, BGBl. Nr. 215/1981, i.d.g.F., ist das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen.

Das AFG sieht keine Einschränkungsmöglichkeit im Sinne des Punktes 1 der Anfrage vor. Durch die Teilnahme eines Vertreters des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an den beratenden Gremien wird jedoch gewährleistet, daß die Situation der Menschenrechte bei einzelnen Abnehmerländern in die Entscheidungsfindung bei der Gewährung von Haftungsübernahmen für österreichische Exporte durch die Republik Österreich einfließt.

Im Rahmen der österreichischen Ausfuhrförderung werden auch Kredite zu Sonderkonditionen für österreichische Exporte in Entwicklungsländer vergeben, für die von meinem Ressort die Rahmenbedingungen (für welche Projekte, Höhe der Kredite, Zinssatz, Laufzeit etc.) vereinbart werden. Diese Kredite sind im wesentlichen für Projekte bestimmt, die der Entwicklung dieser Länder und damit der dort lebenden

Bevölkerung zugute kommen und nach meiner Meinung daher schon aus humanitären Gründen beibehalten werden sollten.

An die Volksrepublik China werden seit 1985 derartige Kredite vergeben. Dadurch wurde eine nachhaltige Verbesserung der Außenwirtschaftsbeziehungen mit diesem Land erreicht, die auch in den letzten drei Jahren mit einer Steigerung der Exportförderung verbunden war. Eine konkrete Information über die Volumina der Haftungsübernahmen erfolgt unter besonderen Vertraulichkeitsbestimmungen durch die gemäß § 6 AFG vierteljährlich dem Hauptausschuß des Nationalrates vorzulegenden Berichte über das Ausmaß der Haftungsübernahmen.

Menschenrechtsverletzungen werden nicht nur von mir, sondern selbstverständlich von der gesamten Bundesregierung abgelehnt. Die humanitäre Motivation, wie sie der Anfrage zugrunde liegt, wird daher voll unterstützt. In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß im Rahmen dieser Kredite Projekte für die ärmsten Bevölkerungsschichten in der Volksrepublik China, wie etwa im Bereich der Trinkwasserversorgung oder der Abwasserentsorgung, zur Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen realisiert werden.

Beilage



BEILAGE

Nr. 6558/13

1994-05-02

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Wirtschaftsförderungen des Staates und Moral

Medienberichten ("Profil" Nr. 16 vom 18.4.1994, Seite 56) zufolge hat die Firma Levi's Jeans eine Umwelt- und Menschenrechtsinitiative gestartet, in der sämtliche Handelspartner, Unternehmen und Kleinstaaten auf ihre Praktiken in Sachen Menschenrechte unter die Lupe genommen werden. 700 Unternehmungen auf der ganzen Welt wurden untersucht; 34 als Lieferanten gestrichen und 170 aufgefordert, die Arbeitsbedingungen in ihren Fabriken zu verbessern. Einige Staaten, in denen notorisch und schwerwiegend die Menschenrechte verletzt werden, wurden mit einem Handelsstopp belegt, so etwa China. Es ist bedauerlich, daß ein Wirtschaftsunternehmen wie die Firma Levi's offenbar mehr Moral bei ihren Wirtschaftskontakten an den Tag legt als die Republik Österreich, die mit ihren staatlichen Exportförderungen nach wie vor nicht in ähnlicher Art und Weise Sanktionen für Menschenrechtsverletzungen vorsieht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Sie nunmehr bereit, die Gewährung von Exportförderungen in ähnlicher Art und Weise wie die Firma Levi's von der Achtung grundlegender Menschenrechte in den Export-Partnerstaaten abhängig zu machen? Wenn nein, warum nicht?
2. Die Firma Levi's hat China aus ihrem Handelsprogramm gestrichen; wie haben sich die staatlichen Exportförderungen Österreichs mit China in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Trotz des rapiden wirtschaftlichen Aufschwungs werden aus China keine Verbesserungen, sondern massive Verschlechterungen der Menschenrechtssituation berichtet. Planen Sie eine Beendigung der Exportförderungen im China-Geschäft im Hinblick auf die sich verschlechternde Menschenrechtssituation? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Initiativen haben Sie als österreichisches Regierungsmitglied gesetzt, um eine international abgestimmte Vorgangsweise zur Sanktionierung von gravierenden Menschenrechtsverletzungen zu erreichen?